



Fischereiverein Obere Saale e.V. Hof

Beiblatt zum Erlaubnisschein E1 und E2
Nr. 01/2026 in der Fassung vom 02.01.2026

Dieses Beiblatt ist als Teil der Erlaubnisscheine 1 und 2
bei der Ausübung der Fischerei mitzuführen!

1.: Sperrzeit-Regelung bei fischereilichen Vereinsveranstaltungen

An den Tagen der folgenden Veranstaltungen, **Jahreshauptversammlungen 04.01.2026 und 10.01.2027, 03.05. Anangeln** am Quellitzsee, **21.06. Königsfischen** am Untreusee und **11.10. Abangeln** am Untreusee **sind alle anderen Gewässer ganztägig gesperrt (Angelverbot).**

Zum **Fischerfest** am **20.06.** ist ausschließlich der **Untreusee ganztägig gesperrt!**

Am 13.09. zum Saale-Cup sind jedoch alle Gewässer zum Befischen frei.

Zur Förderung des Vereinslebens bitten wir um zahlreiche Teilnahme!!

2.: Gebühr bei verspäteter Abgabe von E-Scheinen und Rücklastschriften

Die aufgedruckten Abgabetermine auf den Erlaubnisscheinen sind einzuhalten.

Der Verein muss bei der KVB die Fanglisten einreichen, daher gilt,

E-Schein mit ausgefülltem Auswertungsschein bis 31.01.2027 nicht abgegeben:

= **15,- Euro Gebühr pro E-Schein** (Ausgabe neuer E-Schein nur nach Bezahlung)

Bitte achten Sie auf ausreichende Kontodeckung! Bei jeder von Ihnen verursachten Rücklastschrift werden **10,- Euro Verwaltungsgebühr** fällig!

3.: Angelverbot Saale, Regnitz 18.03. bis 15.04.2026

In der Zeit vom **18.03. bis 15.04.** werden in fast allen Gewässern Besitzmaßnahmen durchgeführt. Nach AVBayFiG ist somit nach Besitzmaßnahmen das Angeln in dieser Zeit nicht gestattet. Am Quellitzsee ist in dieser Zeit jedoch das Angeln gestattet. (Beschluss JHV 2016). Verstöße sind von jedem Mitglied beim Verein sofort zu melden!

4.: Ganzjährige Schonzeit für Graskarpfen und Döbel im Sinkteich

Im Sinkteich in Bad Steben sind aus Gründen der Bewirtschaftung sowohl der Graskarpfen (Weißer Amur) als auch der Döbel (Aitel) ganzjährig geschont und dürfen dem Gewässer nicht entnommen werden.

5.: Geteiltes Schonmaß – Entnahmefenster Bachforelle

Zur Stärkung der Population der einheimischen Bachforelle dürfen diese als Hege-
maßnahme **nur zwischen den Längen 26 cm und 50 cm** den Gewässern entnommen werden. Unter- und übermäßige Bachforellen sind sofort schonend zurückzusetzen.

6.: Bestimmungen der Bezirksfischereiverordnung 2026 und der AVBayFiG

Die weiteren Bestimmungen der aktuellen Bezirksfischereiverordnung und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG) sind einzuhalten, insbesondere:

- Schonmaß der **Renke 30 cm**, der **Rutte** und der **Äsche** von **40 cm**
- Ganzjährige Schonzeit der Karausche, Nerfling und Nase
- Nach § 5 BezFV ist die Verwendung von Drohnen und Geräten zur Ortung von Fischen und Fischbeständen in Oberfranken verboten. Das gilt auch für Geräte, die zugleich zur Auslotung der Gewässertiefe dienen können.
- Nach § 3 BezFV ist das Fischen in einem Radius von 10 m oberhalb und unterhalb der Ein-/Ausstiege von Fischaufstiegsanlagen/Tierwanderhilfen verboten.

Aktuelle Bezirksfischereiverordnung unter www.bfvo.de

7.: Nachtangeln

Das Angeln ist, außer vom 16.04. bis 30.04. am Untreusee, an allen Vereinsgewässern von 0:00 - 24:00 Uhr gestattet. Am Untreusee ist in der Zeit vom 16.04. bis 30.04. das Angeln lediglich von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet. Passivmitglieder und Gastfischer benötigen für die komplette Nacht zwei (2) Tageskarten! Am 16.04. ist eine Platzeinnahme vor 05:00 Uhr verboten! Das Campieren während des Angelns ist verboten. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Angler so zu verhalten haben, dass das Vereinsinteresse und das Ansehen des Vereins nicht geschädigt werden.

8.: Intensivzone und Badeinformation Untreusee

Jeder Angler muss die Regelungen der Intensivzonensatzung, der Gemeingebrauchsverordnung und der Badeinformation beachten. Diese sind am See öffentlich ausgehängt oder unter www.hof.de/rathaus-service/rathaus/ortsrecht-der-stadt-hof/numerische-suchliste unter 324/2 und 324/4 einzusehen.

9.: Angeln von Wehren, Brücken und Bootsstegen

Es ist untersagt, von Wehren, Brücken, Bootsstegen und sonstigen technischen Anlagen am oder im Gewässer aus zu fischen. Dies gilt auch für die abgeschlossenen Bootsstege am Untreusee.

10.: Hältern von Köderfischen

Das Hältern von Köderfischen an den Bootsstegen am Untreusee ist verboten!

11.: Abspannen Raubfisch-/Wallerangeln

Das Abspannen von Raubfischmontagen mit Reißleinen, Bojen jeder Art ist verboten.

12.: Müll, Verunreinigungen, Hinterlassenschaften, tote Fische

Mit dem Ausschluss aus dem Verein muss rechnen, wer Müll, auch Zigarettenkippen, Angelreste wie Vorfächer und Haken, Mais-, Madendosen oder sonstigen Unrat insbesondere tote Fische und Fischreste am Angelplatz hinterlässt.

Hof, 02.01.2026

Gez.

Michael Bursian, - 1. Vorsitzender

